

**Verein zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen  
Gemeindeverwaltungsschule e. V.**

# **Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

**für das Haushaltsjahr 2017**

**(Beschlossen am 01. Dezember 2016)**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan  
des Vereins zur Unterhaltung der Schleswig-  
Holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e.V.**

**für das Haushaltsjahr 2017**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>
---------------------------

	Seite
<b>1. Haushaltssatzung</b>	3
<b>2. Haushaltsplan</b>	
<b>2.1 Vorbericht</b>	5
<b>2.2 Verwaltungshaushalt</b>	12
<b>2.3 Vermögenshaushalt</b>	16
<b>2.4 Erläuterungen</b>	19
<b>2.5 Anlage 1 (Budgets)</b>	22

## **H a u s h a l t s s a t z u n g**

des Vereins zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen  
Gemeindeverwaltungsschule e.V.

für das Haushaltsjahr 2017

---

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung des Schulvereins vom 1. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	780.900 Euro,
	in der Ausgabe auf	780.900 Euro,
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	2.891.800 Euro,
	in der Ausgabe auf	2.891.800 Euro

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf                      | 0 Euro.       |
| 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 Euro.       |
| 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                | 125.000 Euro. |

### **§ 3**

Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des Schulvereins wird ohne besondere Beschlussfassung der Mitgliederversammlung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben, die aus der Deckungsreserve finanziert werden, ermächtigt.

#### § 4

- (1) Für die nach Anlage 1 zum Haushaltsplan im Verwaltungshaushalt gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:
- a) Übersteigen die Mehreinnahmen innerhalb eines Budgets die Mindereinnahmen, so kann der übersteigende Betrag für Mehrausgaben bei den Ausgaben des Budgets verwendet werden.
  - b) Übersteigen die Mindereinnahmen innerhalb eines Budgets die Mehreinnahmen, so ist der übersteigende Betrag bei den Ausgaben des Budgets mit Ausnahme der Ausgaben der Gruppierungsnummer 41 (Personalausgaben) gesperrt.
  - c) Die Ausgaben eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
  - d) Die Ausgaben eines Budgets sind zu Gunsten der Ausgaben des Budgets im Vermögenshaushalt bis zur Höhe eines Betrages von 6.000 Euro einseitig deckungsfähig.
  - e) Die Ausgaben der Budgets sind übertragbar.
- (2) Die Ausgaben der nach Anlage 1 zum Haushaltsplan im Vermögenshaushalt nach § 15 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral gebildeten Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Bordesholm, 1. Dezember 2016



---

- Vorsitzender -

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017

## 1. Form des Haushaltsplanes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung sind die Grundsätze des Gemeinderechts entsprechend anzuwenden.

Dies ist wie in den Vorjahren mit dem vorgelegten Haushaltsplan 2017 geschehen, auch wenn aus Zweckmäßigkeitgründen Abweichungen gegenüber einem kommunalen Haushaltsplan vorliegen.

Auf die Bildung von Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten wurde verzichtet. Um dennoch die Möglichkeiten des kommunalen Haushaltsrechts nutzen zu können, bilden die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie die Ausgaben des Vermögenshaushalts jeweils ein Budget.

## 2. Ausgleich des Haushaltes 2017

Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 kann in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt werden.

## 3. Ablauf des Haushaltsjahres 2016

Aufgrund der baulichen Gutachten aus dem Jahr 2015 hat der Schulverein in seiner Sondersitzung am 14. Januar 2016 beschlossen, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsaspekte und der Finanzierbarkeit eine bauliche Ersatzlösung für den stark sanierungsbedürftigen Varielbau und in diesem Zusammenhang auch notwendige Sanierungsmaßnahmen in den fortbestehenden Gebäudeteilen der VAB herbeizuführen.

Der ermittelte Finanzbedarf in Höhe von 6.311.833 Euro wird nach derzeitigem Stand wie folgt erbracht werden:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| - Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsfonds (KInvFG) | 3.160.713,49 Euro, |
| - Landesmittel aus dem Komm. Investitionsfonds (KIF):     | 2.500.000,00 Euro  |
| - Eigenmittel des Schulvereins:                           | 651.119,51 Euro.   |

Die Landesmittel aus dem KIF wurden bereits Ende 2015 in der vorgenannten Höhe im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2016 verabschiedet. Durch das noch zu verabschiedende Haushaltsbegleitgesetz 2017 wird aktuell (Stand: 19. Oktober 2016) eine Erhöhung dieses Betrages auf 3.200.000 Euro angestrebt.

Da in der Haushaltsaufstellung 2016 weder die nunmehr bewilligten Finanzmittel noch die tatsächlich zu erbringenden Ausgaben im Rahmen der Vorbereitung der Bauumsetzung eingeplant werden konnten, war die Aufstellung eines 1. Nachtrages zum Haushaltsplan 2016 (TOP 5.2 der Sitzung 03 / 2016) erforderlich.

Aufgrund vertraglich gebundener und den Baumaßnahmen zuzurechnenden Ausgaben insbesondere im Bereich der Projektsteuerung werden durch den 1. Nachtrag 2016 Mittel in Höhe von 179.600 Euro zusätzlich veranschlagt, die aus dem KIF refinanziert werden. Der Gesamtansatz für die Investitionen im Vermögenshaushalt erhöht sich damit auf 248.800 Euro.

Bis zum Jahresende 2016 nicht benötigte Eigenmittel werden ebenso wie Minderausgaben im Bereich der Bauunterhaltung im Verwaltungshaushalt der Rücklage zufließen. Eine Rücklagenzuführung im Wege der Jahresrechnung 2016 scheint zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 bis zu einer Größenordnung von rd. 114.000 Euro möglich.

## 4. Rücklage

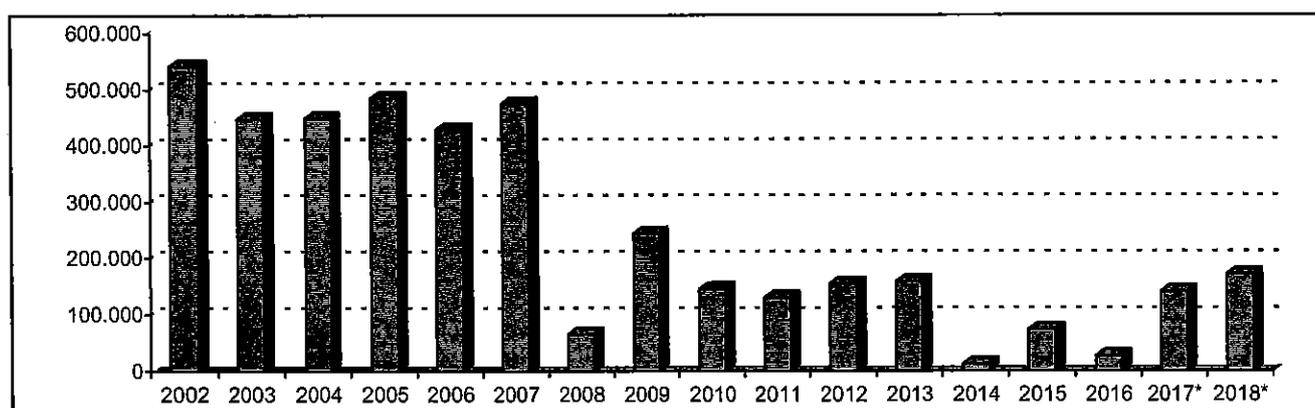
### 4.1 Rücklage 2016 / 2017

Rücklagenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2016	26.396,27 Euro
voraussichtliches Ergebnis 2016	+ 114.000,00 Euro
Rücklagenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2017	140.396,27 Euro
geplante Zuführung 2017	+ 30.900,00 Euro
voraussichtlicher Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	171.296,27 Euro

Die Rücklage des Schulvereins dient in erster Linie der Finanzierung der notwendigen Maßnahmen zur Unterhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen der Verwaltungsakademie in Bordesholm (VAB).

### 4.2 Rücklagenentwicklung

Entwicklung der Rücklagen (Stand jeweils am 01.01.)



\* Planungszahlen

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Ausführungen wird die Rücklage bei planmäßigem Abschluss sowie vorbehaltlich keiner weiteren - derzeit nicht erkennbaren - unabwendbaren Bauunterhaltungsmaßnahmen in 2016 zu Beginn des Jahres 2017 einen Bestand von etwa 140.000 Euro ausweisen.

Die Kostenanteile für die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) werden sich im Kommunalen Bereich aufgrund weiter deutlich ansteigender Einstellungszahlen gegenüber den Vorjahren wiederum erhöhen (siehe Ziff. 8.2.1). Die Kostenanteile für

die VAB verringern sich unter Beibehaltung des durch das Kuratorium des AZV bereits im März 2016 festgelegten Maximalbetrages auf dem Niveau des Jahres 2016 bei einer erwarteten Verringerung der prozentualen Inanspruchnahme der VAB seitens des Kommunalen Bereiches leicht (siehe Ziff. 8.2.3).

Die Gesamtumlagen für die Mitglieder des Schulvereins werden - entsprechend des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 1. März 2016 (TOP 2.2 der Sitzung 01 / 2016) – mit 774.500 Euro auf dem Niveau des Jahres 2016 festgeschrieben.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2017 geht derzeit davon aus, dass der Rücklage bei planungsgemäßigem Jahresverlauf am Ende des Haushaltsjahres 2017 Mittel in Höhe von 30.900 Euro zugeführt werden können. Ein spürbarer Rücklagenaufbau ist weiterhin dringend erforderlich, um die notwendigen Bauunterhaltungsmaßnahmen im Bereich der VAB auch nach Abschluss der aktuell anstehenden umfangreichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen mittel- bis langfristig sicherstellen zu können.

## **5. Schulden**

Nach dem gegenwärtigen Stand müssen im Jahr 2017 voraussichtlich keine Darlehen aufgenommen werden.

## **6. Vermögen**

Der Schulverein ist Eigentümer folgender Grundstücke in Bordesholm:

Heintzestr. 13, Gebäude der VAB  
Alte Landstr. 5 - 9, Garagen, Parkplätze und Liegewiese.

Die Gebäude und Grundstücke Heintzestr. 13 und Alte Landstr. 5 - 9 wurden dem Ausbildungszentrum für Verwaltung (Ausbildungszentrum) kostenlos zum Betrieb der VAB überlassen. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen hierfür hat der Schulverein zu tragen.

## **7. Aufgaben**

Der Schulverein trägt gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein (Land) und dem Verein „Deutsche Rentenversicherung Bildungszentrum Reinfeld e.V.“ (Verein BZR) das Ausbildungszentrum.

Aufgabe des gemeinsam besetzten Kuratoriums des Ausbildungszentrums ist es u. a., über die Grundzüge der Aus- und Fortbildung an der FHVD und der VAB zu entscheiden.

Der Schulverein stellt dem Ausbildungszentrum für den Betrieb der VAB seine Gebäude und Grundstücke in Bordesholm zur Verfügung, während das Land und der Verein BZR Gebäude und Grundstücke dem Ausbildungszentrum für den Betrieb der FHVD in Altenholz bzw. in Reinfeld überlassen. Darüber hinaus haben der Schulverein, das Land und der Verein BZR sich gegenüber dem Ausbildungszentrum verpflichtet, alle Unterhaltungskosten an Gebäuden und Grundstücken für die jeweiligen Einrichtungen zu übernehmen, die im Einzelfall den Betrag von 410 Euro überschreiten. Des Weiteren haben sie für die Erstausrüstung der jeweiligen Einrichtung aufzukommen.

Besondere Aufgaben im Jahr 2017:

Für das Haushaltsjahr 2017 ist neben der ständigen Aufgabe der Unterhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen der VAB ein Ansatz für Baumaßnahmen in Höhe von 2.860.900 Euro im Vermögenshaushalt im Hinblick auf den Rückbau des sog. „Variettraktes“, der ersatzweisen Errichtung eines Multifunktionsgebäudes sowie der Sanierung in den fortbestehenden Gebäudeteilen der VAB eingeplant. Dieser erwartete Ausgabebedarf soll wie folgt finanziert werden:

- Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsfonds (KInvFG): 1.660.700 Euro,
- Landesmittel aus dem Komm. Investitionsfonds (KIF): 1.160.200 Euro
- Mittel des Schulvereins: 40.000 Euro.

Die Bau- und Sanierungsmaßnahmen sollen insgesamt bis Ende des Jahres 2019 abgeschlossen und abgerechnet werden. Auf Ziff. 3 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

## **8. Finanzierung der Aufgaben**

Die Finanzierung der Aufgaben des Schulvereins erfolgt durch Umlageerhebungen bei den Mitgliedern sowie durch Miet- und Zinseinnahmen.

An Umlagen werden erhoben:

- Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins (s. Ziff. 8.1)
- Kostenanteile für die FHVD (s. Ziff. 8.2.1)
- Kostenanteile zur Sicherstellung des Lehrbetriebes im Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD (s. Ziff. 8.2.2)
- Kostenanteile für die VAB (s. Ziff. 8.2.3).

Der Gesamtbetrag der von den Mitgliedern anzufordernden Umlagen beläuft sich im Haushaltsjahr 2017 entsprechend der Beschlussfassung in der Sitzung vom 1. März 2016 (TOP 2.2 der Sitzung 01 / 2016) wie im Vorjahr unverändert auf 774.500 Euro.

### **8.1 Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins**

Aus den Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins werden alle Ausgaben bestritten, die nicht als Kostenanteile den Einrichtungen des Ausbildungszentrums zufließen, soweit eigene Einnahmen nicht ausreichend vorhanden sind und eine Rücklagenentnahme nicht in Betracht kommt.

Der überschüssige Betrag im Verwaltungshaushalt von 70.900 Euro soll über die Zuführung zum Vermögenshaushalt die dort veranschlagten, aus Eigenmitteln zu finanzierenden Bauinvestitionen (40.000 Euro) decken. Der erwartete verfügbare Restbetrag in Höhe von 30.900 Euro soll dem Aufbau der Rücklage dienen, um bauliche Maßnahmen in den Folgejahren finanzieren zu können.

## 8.2 Kostenanteile

Das Ausbildungszentrumsgesetz sieht die Mitfinanzierung des Wirtschaftsplanes des Ausbildungszentrums und seiner beiden Einrichtungen durch Kostenanteile des Schulvereins, des Landes und des Vereins BZR vor.

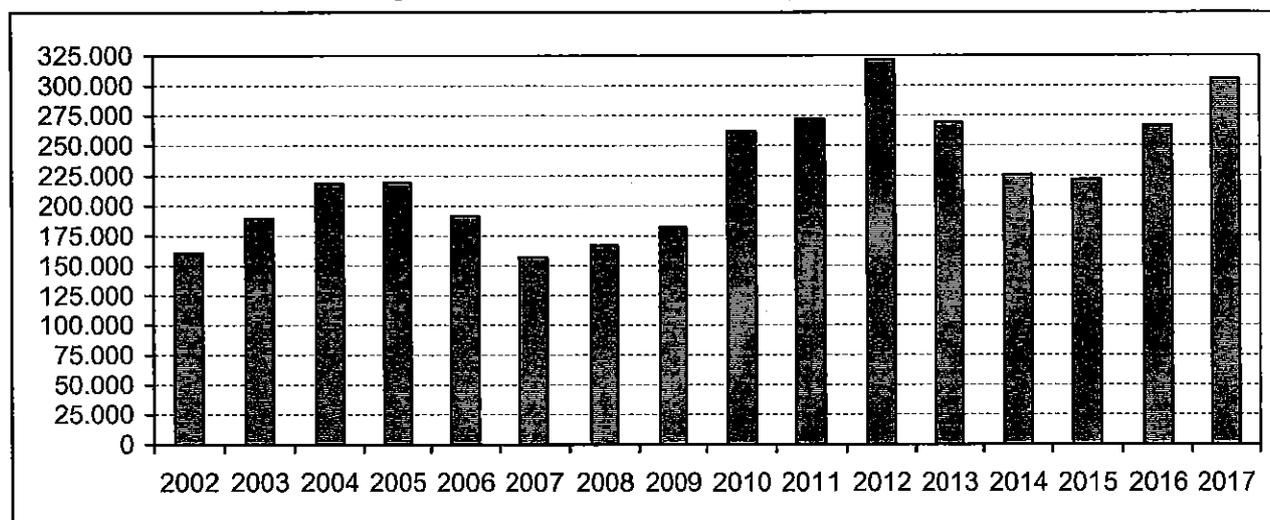
Die Kostenanteile für die FHVD und die VAB richten sich nach der jeweiligen Inanspruchnahme und werden in Höhe der Veranschlagungen im Wirtschaftsplan des Ausbildungszentrums von den Mitgliedern erhoben. Sie sind daher nur „durchlaufende Gelder“.

### 8.2.1 Kostenanteile für die FHVD

In Folge wieder deutlich ansteigender Einstellungszahlen im Kommunalen Bereich ergibt sich eine Erhöhung der für die FHVD zu erbringenden Kostenanteile.

	2017		2016	
Kostenanteile	1.600.300 €	100,00 %	1.314.400 €	100,00 %
<u>Davon</u>				
Anteil Land	1.072.000 €	66,99 %	853.400 €	64,93 %
Anteil BZR	222.400 €	13,90 %	194.800 €	14,82 %
<b>Anteil Schulverein</b>	<b>305.900 €</b>	<b>19,11 %</b>	<b>266.200 €</b>	<b>20,25 %</b>

Entwicklung der Kostenanteile für die FHVD (Anteil Schulverein)



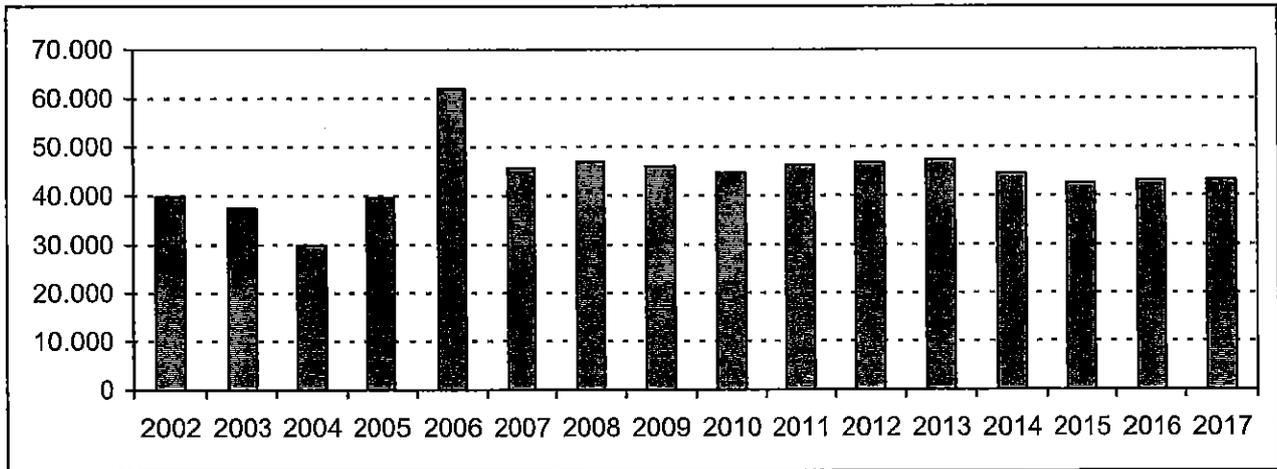
### 8.2.2 Kostenanteile zur Sicherstellung des Lehrbetriebes im Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD

Zusätzlich zu dem o.a. Kostenanteil erhebt die FHVD seit dem Haushaltsjahr 2002 bei Bedarf einen Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes (sog. „umgekehrtes Soekelmodell“), wenn der Fachbereichsrat für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung einen höheren als den generell vom Kuratorium des Ausbildungszentrums festgelegten Anteil der hauptamtlichen Lehrkräfte am Gesamtstundensoll des Fachbereiches festlegt.

Die Aufteilung des Kostenanteils (abzüglich der eingesparten Lehrentschädigung) erfolgt im Verhältnis der Anwärtermonate von Land und Kommunen:

	2017		2016	
Sockelfinanzierung	60.200 €	100,00 %	60.300 €	100,00 %
davon				
Anteil Land	17.000 €	28,24 %	17.200 €	28,52 %
<b>Anteil Schulverein</b>	<b>43.200 €</b>	<b>71,76 %</b>	<b>43.100 €</b>	<b>71,48 %</b>

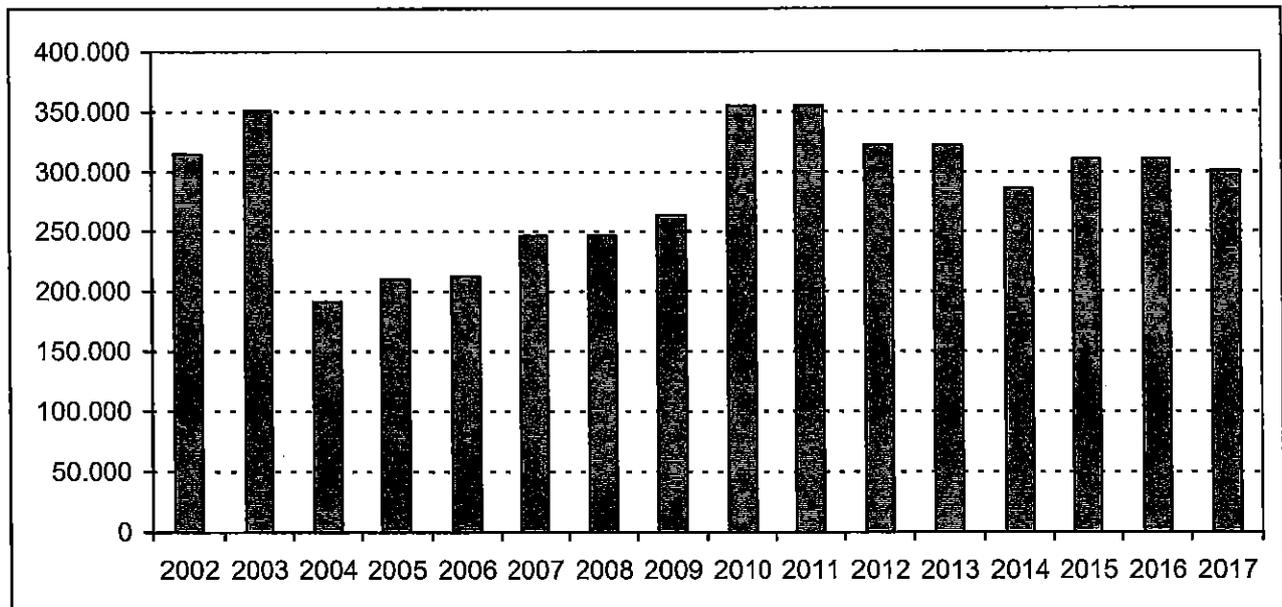
Entwicklung der Kostenanteile zur Sicherstellung des Lehrbetriebes  
im Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD (Anteil Schulverein)



### 8.2.3 Kostenanteile für die VAB

	2017		2016	
Kostenanteile	336.500 €	100,00 %	336.500 €	100,00 %
davon				
Anteil Land	35.400 €	10,52 %	25.600 €	7,61 %
<b>Anteil Schulverein</b>	<b>301.100 €</b>	<b>89,48 %</b>	<b>310.900 €</b>	<b>92,39 %</b>

Entwicklung der Kostenanteile für die VAB (Anteil Schulverein)



## 9. Verteilung der Umlagen

Im Jahre 2017 ist - wie im Vorjahr - ein Gesamtbetrag der Umlagen in Höhe von 774.500 Euro auf die Mitglieder umzulegen.

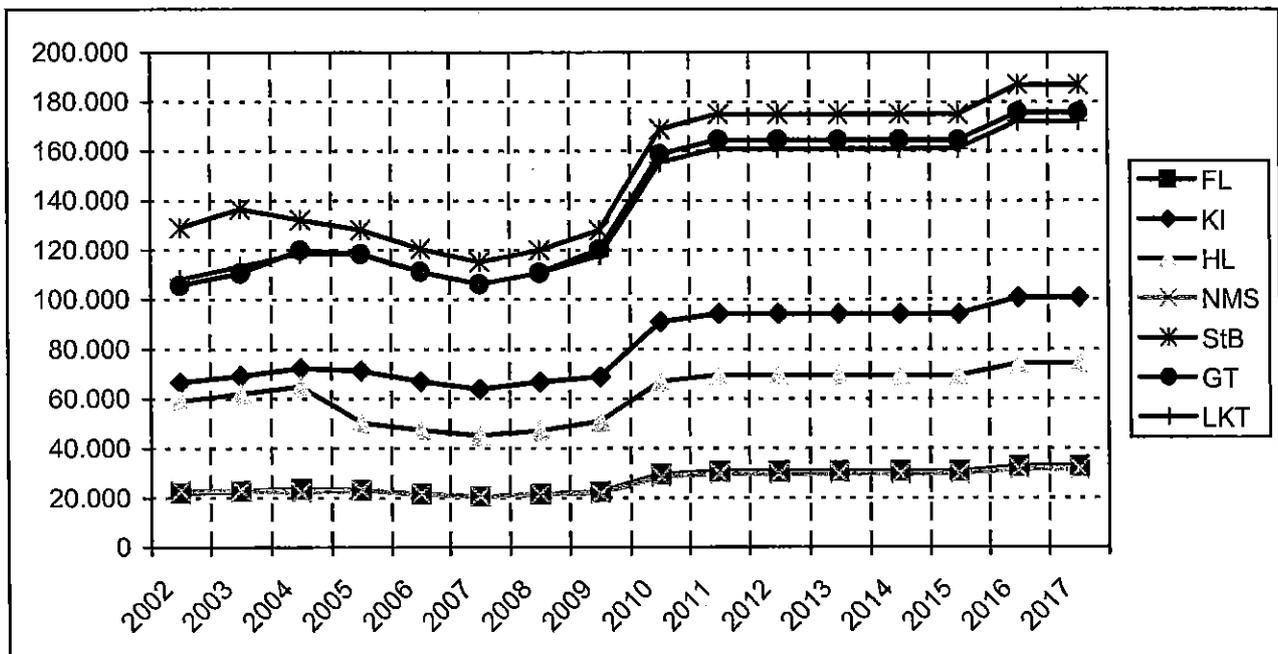
Maßgebend für die Höhe der Umlagen der einzelnen Mitglieder ist die letzte Personalstandsstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein.

Bei der Aufstellung der letzten Haushaltspläne ist von den Zahlen am 30.06.2005 ausgegangen worden, da neuere Statistiken nicht mehr zwischen Angestellten und Arbeiterinnen oder Arbeitern unterscheiden. Diese Verfahrensweise wurde auch für das Haushaltsjahr 2017 fortgeschrieben.

Bei Anwendung des unveränderten Verteilungsschlüssels ergeben sich die nachfolgend dargestellten Beträge.

Mitglieder	Beschäftigte		2017 Euro	2016 Euro
	(30.06.2005)	%		
insgesamt	25.659	100,00	<b>774.500</b>	774.500
Stadt Flensburg	1.088	4,24023	<b>32.841</b>	32.841
Landeshauptstadt Kiel	3.337	13,00518	<b>100.725</b>	100.725
Hansestadt Lübeck	2.461	9,59118	<b>74.284</b>	74.284
Stadt Neumünster	1.050	4,09213	<b>31.694</b>	31.694
Städtebund Schl.-Holst.	6.198	24,15527	<b>187.082</b>	187.082
Schl.-Holst. Gemeindetag	5.823	22,69379	<b>175.763</b>	175.763
Schl.-Holst. Landkrestag	5.702	22,22222	<b>172.111</b>	172.111

Entwicklung der von den einzelnen Mitgliedern zu entrichtenden Gesamtumlagen



# **Verwaltungshaushalt**

# Verwaltungshaushalt

## Einnahmen

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2015 €	Budget Nr.	Erl.
		2017 €	2016 €			
<b>0</b>	<b>Allg. Zuweisungen</b>					
0601	Umlage für allgemeine Kosten des Schulvereins	124.300	154.300	149.300,00	1	1
0700	Kostenanteil für die FHVD	305.900	266.200	221.700,00	1	2
0701	Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes - FB Allgemeine Verwaltung	43.200	43.100	42.600,00	1	2
0710	Kostenanteil für die VAB	301.100	310.900	310.900,00	1	2
	<b>Gesamteinnahmen 0</b>	<b>774.500</b>	<b>774.500</b>	<b>724.500,00</b>		
<b>1</b>	<b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</b>					
140	Mieten und Pachten	6.200	6.200	6.310,00	1	3
150	Sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	100	71,00	1	
	<b>Gesamteinnahmen 1</b>	<b>6.300</b>	<b>6.300</b>	<b>6.381,00</b>		
<b>2</b>	<b>Sonstige Finanzeinnahmen</b>					
201	Zinseinnahmen	100	100	122,61	1	
280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	0,00		
	<b>Gesamteinnahmen 2</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>122,61</b>		
	<b>GESAMTEINNAHMEN</b>	<b>780.900</b>	<b>780.900</b>	<b>731.003,61</b>		

# Verwaltungshaushalt

## AUSGABEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2015 €	Budget Nr.	Erl.
		2017 €	2016 €			
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>					
410	Personalausgaben	5.000	5.000	4.578,62	1	4
	<b>Gesamtausgaben 4</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>4.578,62</b>		
<b>5/6</b>	<b>Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>					
501	Unterhaltung des Gebäudes der VAB	50.000	81.700	52.449,17	1	5
520	Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	500	500	0,00	1	6
641	Steuern und Versicherungen	700	700	608,00	1	7
660	Sonstige Geschäftsausgaben	1.000	1.000	158,23	1	8
	<b>Gesamtausgaben 5/6</b>	<b>52.200</b>	<b>83.900</b>	<b>53.215,40</b>		
<b>7</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>					
7120	Kostenanteile für die FHVD	305.900	266.200	221.700,00	1	9
7121	Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes - FB Allgemeine Verwaltung	43.200	43.100	42.228,45	1	9
7130	Kostenanteile für die VAB	301.100	310.900	310.900,00	1	9
	<b>Gesamtausgaben 7</b>	<b>650.200</b>	<b>620.200</b>	<b>574.828,45</b>		

# Verwaltungshaushalt

## AUSGABEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2015 €	Budget Nr.	Erl.
		2017 €	2016 €			
<b>8</b>	<b>Sonstige Finanzausgaben</b>					
850	Deckungsreserve	2.600	2.600	0,00		
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	70.900	69.200	98.381,14		
	<b>Gesamtausgaben 8</b>	<b>73.500</b>	<b>71.800</b>	<b>98.381,14</b>		
	<b>GESAMTAUSGABEN</b>	<b>780.900</b>	<b>780.900</b>	<b>731.003,61</b>		

Gesamteinnahmen	780.900
Gesamtausgaben	<u>780.900</u>
Saldo	0

# Vermögenshaushalt

# Vermögenshaushalt

## EINNAHMEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2015 €	Budget Nr.	Erl. Nr.
		2017 €	2016 €			
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	70.900	69.200	98.381,14		
310	Entnahme aus der Rücklage	0	0	46.883,71		
360	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen aus Bundesmitteln	1.660.700	0	0,00		10
361	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen aus Landesmitteln	1.160.200	179.600	0,00		11
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.891.800</b>	<b>248.800</b>	<b>145.264,85</b>		

### Haushaltsvermerk

Die Einnahmen unter den Gruppierungsnummern 360 und 361 sind zugunsten des Rückbaus des sog. "Variettraktes", der ersatzweisen Errichtung eines Multifunktionstraktes sowie der Sanierung in den fortbestehenden Gebäudeteilen der Verwaltungsakademie in Bordesholm zweckgebunden. Mehreinnahmen dürfen nach § 16 Abs. 1 S. 3 GemHVO-Kameral für entsprechende Mehrausgaben unter Gruppierungsnummer 940 verwendet werden.

# Vermögenshaushalt

## AUSGABEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2015 €	Budget Nr.	Erl.
		2017 €	2016 €			
900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0,00		
910	Zuführung an die allgem. Rücklage	30.900	0	0,00		
940	Baumaßnahmen (Hochbau)	2.860.900	248.800	145.264,85	2	12
950	Baumaßnahmen (Tiefbau)	0	0	0,00	2	
	<b>GESAMTAUSGABEN</b>	<b>2.891.800</b>	<b>248.800</b>	<b>145.264,85</b>		

### Haushaltsvermerk

Die Mittel der Gruppierungsnummer 940 dürfen nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Vorstandes des Schulvereins im jeweiligen Einzelfall in Anspruch genommen werden.

Gesamteinnahmen	2.891.800
Gesamtausgaben	<u>2.891.800</u>
Saldo	0

# Erläuterungen

## Verwaltungshaushalt

### 1 **Zu HHSt. 0601 - Umlage für allgemeine Kosten des Schulvereins**

Veranschlagt sind Umlagen für Ausgaben des Schulvereins, die nicht als Kostenanteile den Einrichtungen des Ausbildungszentrums zufließen. Die allgemeine Umlage dient der Finanzierung von Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie von baulichen Investitionen. Sofern die verfügbaren Mittel nicht ausgeschöpft werden, fließen diese im Rahmen der Jahresrechnung der allgemeinen Rücklage zu, um auf diese Weise für größere bauliche Maßnahmen in den Folgejahren nutzbar zu sein.

Für das Haushaltsjahr 2017 wird - unter Berücksichtigung sonstiger Einnahmen und Ausgaben - die allgemeine Umlage (124.300 Euro) weitgehend für Maßnahmen der Bauunterhaltung (50.000 Euro, HHSt. 501), Eigenmittel für bauliche Investitionen (40.000 Euro, HHSt. 940) und zum Aufbau der Rücklage (30.900 Euro, HHSt. 910) veranschlagt. Die Mittel stehen für unabwendbar erforderliche Maßnahmen mit Sicherheitsrelevanz oder zur Vermeidung von Folgeschäden zur Verfügung bzw. dienen der Erhöhung der im Rahmen der Baumaßnahmen aufzubringenden Eigenmittel in Form einer zunächst vorgesehenen Rücklagenzuführung.

Die allgemeine Umlage wird von den Mitgliedern des Schulvereins in vierteljährlichen Beträgen angefordert.

### 2 **Zu HHSt. 0700 - Kostenanteil für die FHVD** **Zu HHSt. 0701 - Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes - Fachbereich** **Allgemeine Verwaltung** **Zu HHSt. 0710 - Kostenanteil für die VAB**

Zusätzlich zu den Kostenanteilen für die FHVD und VAB wird bei Bedarf ein Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes erhoben ("umgekehrte Sockelfinanzierung" zur Erhöhung des Anteils der hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten im Fachbereich Allgemeine Verwaltung).

Die Kostenanteile werden von den Mitgliedern des Schulvereins in vierteljährlichen Beträgen angefordert.

### 3 **Zu HHSt. 140 - Mieten und Pachten**

Es fallen Einnahmen von den Versorgungsbetrieben Bordesholm (Blockheizkraftwerk) sowie durch die Vermietung von 3 Stellplätzen an.

### 4 **Zu HHSt. 410 - Personalausgaben**

Der Haushaltsansatz enthält die Aufwandsentschädigung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers sowie die vom Schulverein zu tragenden Versorgungsanteile für einen ehemaligen Verwaltungsschuldirektor.

### 5 **Zu HHSt. 501 - Unterhaltung des Gebäudes der VAB**

Folgende dringend erforderlichen Maßnahmen sind im Bereich der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung im Haushaltsjahr 2017 bereits abzusehen:

1. Malerarbeiten	25.000 €
2. Baumpflegearbeiten	3.000 €

Die restlichen Mittel stehen für unvorhersehbare, unabwendbar notwendige Maßnahmen insbesondere im sicherheitstechnischen Bereich zur Verfügung.

- 6 **Zu HHSt. 520 - Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände**  
Ein notwendiger Betrag für Ersatzbeschaffungen ist vorgesehen.
- 7 **Zu HHSt. 641 - Steuern und Versicherungen**  
Es besteht eine Eigentümerhaftpflichtversicherung beim Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein.
- 8 **Zu HHSt. 660 - Sonstige Geschäftsausgaben**  
Es wurde wie in den Vorjahren darauf verzichtet, getrennte Haushaltsstellen für erforderliche verschiedene kleine Einzelposten zu schaffen.
- 9 **Zu HHSt. 7120 - Kostenanteile für die FHVD**  
**Zu HHSt. 7121 - Kostenanteil zu Sicherstellung des Lehrbetriebes -  
Fachbereich Allgemeine Verwaltung**  
**Zu HHSt. 7130 - Kostenanteil für die VAB**  
Auf die Ausführungen bei Erl. 2 (HHSt. 0700, 0701 und 0710) wird verwiesen.

### Vermögenshaushalt

- 10 **Zu HHSt. 360 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus Bundesmitteln**  
Mit Bescheid vom 18. August 2016 wurde dem Schulverein aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" auf Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes (KInvFG) eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 3.160.713,49 Euro gewährt.  
Diese Mittel sind zugunsten des Rückbaus des sog. "Variettraktes", der ersatzweisen Errichtung eines Multifunktionstraktes sowie der Sanierung in den fortbestehenden Gebäudeteilen der Verwaltungsakademie in Bordesholm zweckgebunden und werden seitens des Landes Schleswig-Holstein verwaltet.  
Der Bewilligungszeitraum endet mit Ablauf des 31. Dezember 2018. Eine Inanspruchnahme der Mittel ist in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 vorgesehen. Veranschlagt wurde der voraussichtlich auf das Jahr 2017 entfallende Betrag.  
Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben unter Gruppierungsnummer 940 verwendet werden.
- 11 **Zu HHSt. 361 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus Landesmitteln**  
Nach Artikel 2 Ziff. 5 Buchst. a des Haushaltsbegleitgesetzes vom 16. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 502) dürfen bis zu 2.500.000,- Euro dem Vermögen des Kommunalen Investitionsfonds (KIF) entnommen und zur Finanzierung des Neubaus und der Sanierung der Verwaltungsakademie in Bordesholm verwendet werden.  
Im Jahr 2016 wurden zunächst für notwendige Sanierungsmaßnahmen in den fortbestehenden Gebäudeteilen sowie für vorbereitende Maßnahmen für eine Bauumsetzung bereits erste Mittel in Anspruch genommen. Die wesentliche Mittelverwendung wird in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 erfolgen; insoweit ist eine entsprechende Aufteilung der verfügbaren Restmittel nach der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorgesehen.  
Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben unter Gruppierungsnummer 940 verwendet werden.

12 **Zu HHSt. 940 - Baumaßnahmen (Hochbau)**

Auf die Ausführungen unter Erl. 10 und Erl. 11 wird verwiesen. Neben den dort in den Ansätzen hinterlegten Zuweisungsmitteln für die beabsichtigten Bau- und Sanierungsmaßnahmen erhöht sich der Ausgabeansatz um die durch Eigenmittel zu tragenden Maßnahmen mit einer Veranschlagung von 30.000 Euro. Außerdem enthält der Ansatz das aus Eigenmitteln aufzubringende Beratungshonorar für den bzgl. der baulichen Maßnahmen weiterhin eingebundenen ehemaligen Studienleiter (ab März 2017).

Die Ausgaben dieser HHSt. bedürfen entsprechend des angebrachten Haushaltsvermerkes zu ihrer Inanspruchnahme der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Vorstandes des Schulvereins.

## Anlage 1 zum Haushaltsplan 2017

### Übersicht über die nach § 15 Abs. 2 GemHVO-Kameral gebildeten Budgets

#### A. Verwaltungshaushalt

Budget		Zugeordnete Einnahmen und Ausgaben	
Nr.	Bezeichnung	der Hauptgruppen	mit Ausnahme folgender Gruppen und Untergruppen
1	Schulverein	0 – Allgemeine Zuweisungen 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb 2 – Sonstige Finanzeinnahmen 4 – Personalausgaben 5/6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand 7 – Zuweisungen und Zuschüsse	860 – Zuführung vom Vermögenshaushalt

#### B. Vermögenshaushalt

Budget		Zugeordnete Ausgaben	
Nr.	Bezeichnung	der Hauptgruppen	mit Ausnahme folgender Gruppen und Untergruppen
2	Schulverein	9 – Ausgaben des Vermögenshaushalts	900 – Zuführung zum Verwaltungshaushalt 910 – Zuführung an die allgemeine Rücklage